

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und lannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.
Expedition: C. Kossstraße 26 bei S. B. 9. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 17. Berlin, den 26. April 1878. Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Nachruf!

Am 16. April dieses Jahres starb im Alter von beinahe 50 Jahren das Mitglied des Generalraths Wilhelm Werner. Von Anbeginn unserer Organisation gehörte er derselben als eifriges Mitglied bis zum Ende seines Lebens an. Im Jahre 1876 von der Generalversammlung zu Rudolfsstadt zum Stellvertreter in den Generalrath gewählt, wurde er alsbald zum thätigen Mitwirken in demselben betufen und hat dieser von ihm übernommenen Pflicht mit Treue und Eifer obgelegen. Der Unterzeichnete bewahrt ihm ein ehrendes Andenken.

Der Generalrath.

Gust. Lenz, J. Bey, Georg Lenz.
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 31. ord. Sitzung vom 7. April 1878.

Tagesordnung: 1) Sache Neuhaldensleben und Kahla, 2) Kassenbericht pro März, 3) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10¹/₄ Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet. Krank ist Hr. Werner; Hr. Lenz I erscheint später. Von den Revisoren ist Hr. Fetzke anwesend. Auf die Verlesung des Protokolls wird in Rücksicht darauf, daß zur Fertigstellung desselben notwendige Schriftstücke nicht zur Hand waren, verzichtet und sofort in die L.-D. eingetreten.

Dazu gelangt zunächst die Neuhaldensleben Angelegenheit zur Verhandlung. Die vom Generalrath eingeholten Gutachten in der Sache sind eingelaufen. Behufs Feststellung derselben haben die Beauftragten sowohl mit der Prinzipalität, als mit den Drehern eingehend Rücksprache genommen. Die Angaben beider Parteien haben sich aber in vielen Punkten gegenübergestellt, ohne daß sich mit Sicherheit entscheiden ließ, welche die richtigen seien. Die Gutachten sprechen sich aber schließlich, wenn auch zugestanden werden müsse, daß in der Sache nicht genau gemäß den Bestimmungen des § 40 gehandelt sei, für die Unterstützung der entlassenen Dreher aus. Dahin beschließt denn auch der Generalrath in Rücksicht darauf, daß die Betroffenen seinen Weisungen nachgekommen sind, trotzdem, wie in der Debatte bemerkt wird, ihr Widerstand gegen die Annahme der betr. Fabrikordnung als ein gänzlich unbegründeter immerhin nicht bezeichnet werden konnte. Die Zahl der zu Unterstützenden beträgt 5. Denselben soll aber sowohl in ihrem eignen, als im Interesse des Vereins anempfohlen werden, darauf hinzuwirken, daß mindestens die Unverheiratheten unter ihnen eine kurze Reise unternehmen, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, leichter Arbeit zu bekommen; ein Reisegeld im Betrage von 15—18 Mk. soll ihnen zur Verfügung stehen und sie, im Fall die Reise ohne Erfolg ist, wieder in ihr Unterstützungsrecht eintreten. Eine in einem Schreiben der entlassenen Dreher erhobene Beschwerde bezüglich der ihnen nicht rasch genug erscheinenden Erledigung ihrer Sache weist der Generalrath zurück und macht die Betroffenen darauf aufmerksam, daß die Sache bedeutend schneller erledigt worden wäre, hätten sie von Anfang an ganz korrekt gemäß den be-

stehenden Vorschriften gehandelt. Auch nimmt der Generalrath in Rücksicht auf ein ihm vorliegendes Zirkular des Dreherpersonals an die Personale Veranlassung, die darin enthaltene unrichtige Darstellung der Sache zu rügen und unseren Mitgliedern zu empfehlen, bei derartigen Gelegenheiten sich strengstens an die Wahrheit zu halten. — In Bezug auf die Kahla'er Angelegenheit gelangte zur Kenntniß des Generalraths, daß Hr. Koch die Kündigung des Personals, die deshalb erfolgt war, weil das Personal sich geweigert hatte, eine ihm von Hrn. K. vorgelegte Erklärung zu unterschreiben, welche die in Nr. 11 des „Gewerfvereins“ enthaltene, aus der „Ameise“ entnommenen Mittheilungen über die Lohnverhältnisse in der Porzellanfabrik zu Kahla für eine aus Lügen und Verdrehungen zusammengesetzte Verleumdung erklärt und in der das Dreherpersonal ferner sich dagegen vermahrt, den geringsten Antheil an dieser Gemeinheit zu haben, wieder zurückgenommen habe, wozu die Vermittlung des Hrn. Superintendent Sart wesentlich beigetragen haben soll. Am Tage nach Empfang dieser Nachricht gingen dem Hauptschriftführer mehrere kleine Thüringer Blätter zu, in denen sich eine Notiz des Hrn. Koch befand, nach welcher u. A. das Dreherpersonal zu Kahla die obengenannte Erklärung später thatsächlich unterschrieben haben mußte und wonach dieser Umstand also als der Grund der Zurücknahme der Kündigung zu betrachten wäre. Der Hauptschriftführer hatte sich infolgedessen sofort nach Kahla gewandt und angefragt, ob wirklich das Personal der Behauptung des Hrn. Koch gemäß eine solche Erklärung unterschrieben hätte. Auf wiederholte Anfrage ging dann schließlich die Bejahung dieser Frage ein. Um in der Sache endlich Klarheit zu schaffen und ferneren Mißstellungen vorzubeugen, beschließt der Generalrath, den Veröffentlichungen des Hrn. Koch mit der Veröffentlichung der gleichzeitig mit der Bejahung obiger Frage eingetroffenen Nachricht entgegenzutreten, daß die betr. Erklärung laut von betheiligter Seite uns vorliegender schriftlicher Mittheilung von den Drehern nur aus Furcht vor der bevorstehenden Entlassung unterschrieben bzw. ihnen dadurch abgezwungen worden sei. Auch seien nicht, wie R. behaupte, alle Dreher unterschrieben, sondern ein Theil hätte sich aus der Versammlung, welche R. zwecks der Unterscheidung der Erklärung einberufen hatte, entfernt, ohne unterschreiben zu haben und endlich befände sich unter den Unterschriften die eines Drehers, der bereits verstorben war, als die Erklärung dem Personal zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. (Siehe hierzu diese Nummer d. „Ameise“.) Bei den möglicherweise eintretenden Folgen dieser Veröffentlichung wird es dann von dem ferneren Verhalten der Mitglieder in Kahla abhängen, ob sie sich ihre Rechte an den Gewerfverein wahren oder nicht; der Generalrath ist im Interesse seiner selbst sowie der Ehre des ganzen Gewerfvereins zur rückhaltlosen Offenheit verpflichtet. — Nachdem noch das Verfahren des Hauptkassirers in der Unterstützungssache Kölller in Kahla, betreffs Zahlung der Unterstützungsgelder an diesen gutgeheißen worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse im März 438,44 Mk., die Ausgaben 400,35 Mk. Bestand am 1. April 745,09 Mk. Im Extrafond betragen die Einnahmen 10 Mk., die Ausgaben 36,12 Mk. Bestand am 1. April 6568 Mk. 88 Pf.

Nachdem noch zu Punkt 3 von Königszelt 7 Mitglieder aufgenommen sind, schließt die Sitzung um 12¹/₄ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedarf.

Der Generalrath.
Gust. Lenz, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptschriftführer.

22. ord. Vorstande-Sitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 7. April 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bericht des Ausschusses über den Bestand der Kasse, 3) Kassenbericht pro März, 4) Aufnahme neuer Mitglieder. Die Sitzung wird um 1 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend ist Hr. Werner. In Vertretung des Ausschusses ist Hr. Fettele anwesend. Nachdem der Vorsitzende die neueingetretenen Mitglieder des Vorstandes, Grunert und Suhn, begrüßt hat und das Protokoll der 21. Sitzung verlesen und genehmigt ist, wird in Punkt 1 der L. D. eingetreten.

Der Vorstand der Hilfskasse des Gewerkevereins der Tischler ladet zum Austausch der gegenseitigen Ansichten über den zu gründenden Verband der Gewerkevereins-Hilfskassen den diesseitigen Vorstand ebenfalls zu einer Versammlung aller hiesigen Vorstände auf Montag, den 8. April, ein. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte, die Theilnahme an dieser Versammlung abzulehnen unter der Begründung, daß er dem Centralrathe, der die vorbereitenden Arbeiten in der Sache bis jetzt allein gethan und dem auch die fernere Ausführung vom Verbandstag übertragen sei, vorzugreifen bis jetzt nicht für nothwendig erachte. — Infolge der Aufnahme eines Mitgliedes in Rudolstadt in eine Fern-Heil- und -Pfleget-Anstalt war vom dortigen Stadtrath die Krankenunterstützung dieses Mitgliedes bei dem Kassirer von Rudolstadt verlangt worden. Dieser hatte jedoch darauf geantwortet, daß er die Unterstützung auch ferner an die Frau des betr. Mitgliedes zahlen werde, vorausgesetzt, daß ihm vom Vorstande unserer Kasse andere Weisung zugehen würde und hatte sich dieserhalb gleich mit einer Anfrage hierhergewendet. Der Hauptkassirer hat die Anfrage dahin beantwortet, daß der Kassirer richtig gehandelt habe, indem nach einem früheren Beschlusse des Vorstandes das Krankengeld an die Familie zu zahlen sei. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Analog diesem Fall hat der Hauptkassirer die Liquidation der Armen-direction in Berlin für ein Mitglied, welches in eine Heilanstalt aufgenommen war, zurückgewiesen, womit der Vorstand ebenfalls einverstanden ist. — Von einem Mitgliede in Altenburg war hier Beschwerde geführt worden, daß ihm vom Kassirer die Auszahlung des Krankengeldes verweigert werde. Auf die Anfrage des Hauptkassirers nach dort wurde mitgetheilt, daß das betr. Mitglied hoch im Alter sei und daß deshalb die Auszahlung des Krankengeldes noch nicht erfolgt sei. Der Hauptkassirer hat nun Anweisung erteilt, daß die Rente des Mitgliedes von seinem Krankengelde in Abzug zu bringen und der übrigbleibende Betrag auszuzahlen sei. — Das Mitglied Ad. Scholz in Altwasser erkrankte im Oktober 1877 an Rheumatismus, wozu sich nach einigen Wochen Nierenblutung gesellte. Einige Aeußerungen der Frau desselben veranlaßten die örtliche Verwaltung, Sch. von dem Arzt Dr. Kleinschmidt besonders untersuchen zu lassen. Kassenarzt war Dr. Pohl, welcher Sch. auch behandelt hatte. Die Untersuchung, welche im Januar stattfand, fiel zu Gunsten Sch.'s aus. Das letzte Rezept war Sch. im Januar verrieben worden, er gab der örtlichen Verwaltung gegenüber an, daß er seitdem Thee gebrauche, welchen ihm der Arzt ohne Rezept verschrieben habe. Der Arzt besuchte ihn ebenfalls nicht mehr. Die Sache schien deshalb noch immer nicht geklärt. Da kam's denn schließlich, daß eine Frau unter Zeugen angab, den Sch., der arbeitslos ist und deshalb einen Haushandel angefangen hat, schon mehrere Male bei häuslichen Arbeiten betroffen zu haben, wie z. B. Wäsche mangeln, Spülgeschäfte tragen etc. Die örtliche Verwaltung glaubte deshalb, besonders in Rücksicht darauf, daß diese Arbeiten keine leichten seien, dem Sch. das Krankengeld vorerhalten zu dürfen und fragte deshalb hier an. Der Hauptkassirer hatte zunächst geschrieben, daß man Sch. einer nochmaligen Untersuchung durch Dr. K. unterziehen sollte; dieser ist jedoch mittlerweile gestorben. Das Attest vom Januar besagt, daß Sch. sich zwar in der Genesung befinde, aber noch der Schonung bedürfe, um seinem Beruf als Hausirer nachgehen zu können. In der Debatte über diese Angelegenheit macht sich nun vorherrschend die Ansicht geltend, daß, wenn auch einem Krank gewordenen aber noch der Schonung bedürftigen Mitgliede keine Medicamente mehr verschrieben werden brauchen, solches Mitglied doch immer für die Zeit, innerhalb welcher es Krankengeld beziehen will, in Verbindung mit dem Arzte bleiben muß, um seine Arbeitsunfähigkeit nachweisen zu können. Zur wirksamen Abhilfe in solchen Fällen wird deshalb auch in Aussicht genommen, auf den vierteljährlichen Krankenversammlungen 13 Rubriken einzurichten, um so die Arbeitsunfähigkeit eines jeden Mitgliedes nöthigenfalls vom Arzte bescheinigen zu lassen. Die Beratung über den vorliegenden Fall endet mit der Annahme folgenden Beschlusses: Dem Scholz wird das Krankengeld nur bis zum 19. Januar gewährt, ausgenommen, daß er durch ärztliches Zeugniß beweist, daß er länger arbeitsunfähig war, in welchem Falle das Krankengeld bis zu Ende der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Ist dagegen mit Erfolg der Beweis anzuführen, daß Sch. in seiner Genesung die angegebenen häuslichen Arbeiten gethan hat, so hört das Zahlen des Krankengeldes von Anfang der Woche an auf, in welcher er bei der Arbeit betroffen ist. — Nachdem der Vorstand noch Kenntniß von einer Magistratsverfügung genommen hat, nach welcher für die Zulassung der örtlichen Verwaltungsstellen die behördliche Genehmigung nicht mehr erforderlich ist, welche Ansicht der Vorstand bekanntlich sofort nach Abschlußnahme der früheren magistratlichen Verfügung vertrat, welche diese Genehmigung verschrieb und dieser seiner Ansicht in einer Eingabe an den Magistrat Ausdruck gab, ist Punkt 1 erledigt.

In Punkt 2 berichtet Hr. Fettele namens des Ausschusses, daß die Kassen vollständig in Ordnung befunden seien und wird hierauf der Hauptkassirer entlassen.

In Punkt 3 betragen die Einnahmen im März 629,52 M., die Ausgaben 454,46 M., Restant am 1. April 737,06 M. Hierin wird dem Hauptkassirer die nöthigste Genehmigung zum Verkauf von 300 M. Reichsmarknoten erteilt. Auch giebt der Hauptkassirer dem Vorstand Kenntniß von dem der Behörde eingehenden Abhülfe unserer Hilfskasse pro 1877, welche in der „Kassirer“ abgedruckt beschloß sich. (Siehe dazu vorige Nr.)

Am letzten Punkt der L. D. werden zwei Geschlüsse von Sachhilfe (das eine Mitglied muß in Folge eines kleinen Leistenbruchs ein Bruchband an sich tragen lassen) und eine Geschlüsse von Sachhilfe genehmigt. Aufgenommen werden zwei Sachhilfe B. Altmüller 3, Reichthalbenstein 1, Königszell 7, Reubitz 1 und Schmiedefeld 21 Mitglieder. Nebenbei giebt der Vorstand dem Vorstand.

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Die Lehre vom Werth.

Zur Grundlegung.

II.

Vor einigen Jahren war der Geldpreis amerikanischen Pelzwerks gegen früher außerordentlich gestiegen, sagen wir um hundert Procent. Die Ursachen dieses Steigens können sehr verschieden gewesen sein. Erster Fall: Werth, Kosten und Tauschpreis des Pelzwerks seien dieselben geblieben, aber durch die ungeheuren kalifornischen und australischen Goldfunde war das Geld billiger geworden, man mußte daher mehr Geld für die Waaren überhaupt zahlen. Zweiter Fall: Werth und Kosten des Pelzwerks seien gleich geblieben, das Geld war billiger geworden und zugleich der ursprüngliche Preis, der den Pelzjägern in Sibirien, Bulwer, Brantwein u. s. w. gezahlt wird, durch größere Geschäftskennntniß oder Einigkeit der Pelzjäger oder durch schärfere Konkurrenz der Pelzhändler gestiegen. Dritter Fall: der Werth des Pelzwerks sei gleich geblieben, das Geld war billiger, der Tauschpreis des Pelzwerks höher geworden, zugleich aber die Arbeitskosten durch besonders harte Winter vermehrt. Vierter Fall: Zu der Veränderung des Geldes, des Tauschpreises und der Kosten war in Folge derselben harten Winter, zunehmenden Wohlstands, herrschender Mode u. s. w. auch die Erhöhung des Werthes des amerikanischen Pelzwerks gekommen, indem die Menschen bereit waren, mehr Arbeit oder deren Aequivalent für diese Waare aufzuwenden. Diese Fälle sind aber bei weitem nicht die einzigen möglichen. Die Veränderungen der vier Faktoren brauchen offenbar nicht, wie in den bisherigen Fällen, nach der gleichen, sie können auch nach der entgegengesetzten Richtung wirken, indem z. B. der Geldstand stabil ist, Tauschpreis und Arbeitskosten steigen, aber der Werth sinkt. In diesem Falle kann der Geldpreis trotz aller Entgegenwirkungen gewaltig fallen, Tausende von Geschäftsleuten gerathen in Verlust und selbst Ruin — wie es gerade jetzt im Pelzhandel der Fall ist — der Werthbegriff offenbart sich in seiner ganzen Macht und Unabhängigkeit!

Wir haben somit nachgewiesen, daß der Werth eines Gegenstandes weder gleich der Quantität Arbeit ist, welche derselbe zu kaufen ermöglicht (Smith), noch gleich derjenigen, welche zu seiner Herstellung nothwendig ist, (Ricardo), — weder gleich dem Preise, noch gleich den Produktionskosten. Mit der letzteren Theorie ist auch das System von R. Marx widerlegt, da dasselbe vollständig auf dem Irrthum basiert, daß die Arbeitskosten die Werthsubstanz bilden. Dieser Satz, der als eine großartige wissenschaftliche Entdeckung, als der nationalökonomische „Stein der Weisen“ gepriesen worden, wird durch einen Blick auf die einfachsten Vorgänge des Lebens hinfällig. Der Wispel Weizen, der zur Zeit der neuen Ernte auf dem Speicher lagert, kann durch einen guten Ausfall der Ernte um die Hälfte seines Werthes (nicht bloß des Preises!) sinken, durch einen schlechten Ausfall um eben so viel steigen, während seine „Werthsubstanz“, die Arbeitskosten sich augenscheinlich nicht im Geringsten verändert haben. Dasselbe gilt von einem Kleiderstoff, der aus der Mode gekommen, von den Wirthshäusern an einer Chaussee, die durch die Eisenbahn ihren Verkehr verloren hat. Dazu kommt noch der logische Irrthum, daß die Ricardo-Marx'sche Werthlehre die Ursache als Wirkung setzt. Steht es unbestreitbar fest, daß der Werth eines Gegenstandes es ist, welcher die Arbeit zu seiner Erlangung in Bewegung setzt, so kann die Arbeit unmöglich die Ursache, die „Substanz“ des Werthes sein.

Nicht viel gebessert wird die Kosten-Werththeorie durch das immerhin geistreiche Amendement des Amerikaners Carey, statt der Produktionskosten die Reproduktionskosten zu setzen. Nicht was Herstellung, sondern was die Wiederherstellung, die neue Produktion eines Gegenstandes kostet bezw. kosten würde, soll danach den Werth bestimmen. Carey hat die Unhaltbarkeit der Ricardo'schen Theorie erkannt, aber seine Verbesserung ist bei Weitem nicht radikal genug. Sie trifft, wie man sofort erkennt, kein einziges der von uns angeführten Beispiele; weder der Werth des Wispels Getreide, noch der des unmodernen Stoffes, noch der des Wirthshauses an der verlassenem Chaussee stimmt mit den Reproduktionskosten, weil das Getreide überhaupt in der gegebenen Zeit nicht reproduziert werden kann, das Zeug und das Wirthshaus zu reproduzieren aber keinem vernünftigen Menschen einfällt. Ueberdies steht auch der Carey'schen Werthlehre dasselbe logische Hinderniß entgegen, wie der Ricardo'schen. —

Nachdem wir somit die bisherigen Werththeorien kritisch durchgegangen, wenden wir uns im nächsten Artikel der Durchleitung und Anwendung derjenigen Werthlehre zu, welche wir

als die richtige erkannt haben. Unsere Leser wollen sich die etwas abstrakten Darlegungen nicht verdrießen lassen. Ohne ernste Arbeit ist auch in der Wissenschaft ein werthvoller Ertrag nicht zu erzielen!

Uebersicht über die Verhältnisse innerhalb unserer Organisation im Jahre 1877.

Bereits im vorigen Jahre brachte die „Ameise“ aus der Feder eines Freundes unseres Gewerkevereins eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben aller Kassen desselben, die, aus den veröffentlichten Abschlüssen zusammengestellt, in leicht faßlicher Form all' Das unseren Mitgliedern vor Augen führte, was aus den trockenen Abschlüssen herauszufinden einem Jeden nicht gelingt, oder doch viel Zeit und Mühe kosten würde. Dieser Versuch soll hiermit, und zwar in ausgedehnterem Maße, wiederholt werden und zwar soll die stete Wiederholung der Sache erst den richtigen Werth verleihen, indem die Vergleichung der in jedem Jahre erzielten Resultate mit den vorhergehenden sicherlich zur Prüfung und insolgedessen zur Abstellung mancher sonst unbeachtet bleibender Mängel und Fehler sowohl, als auch zur Anreizung und Förderung neuer Ideen zum Besten der Gesamtheit beizutragen geeignet ist. Offenheit und Wahrheit nach allen Seiten hin ist natürlich dabei Grundbedingung und wird auch von uns streng beobachtet werden.

Werfen wir, bevor wir zu der oben angedeuteten Aufgabe übergehen, zunächst einmal einen Blick auf die allgemeinen, unseren Gewerkeverein betreffenden Fragen und Verhältnisse, so können wir sagen, daß das vorige Jahr sowohl bezüglich der ganzen Gewerkevereinsorganisation, als besonders auch unseres Vereins einen bedeutsamen Abschnitt in der Entwicklung bildet. Als Hauptmerkmal muß dabei der erste Schritt zur gesetzlichen Anerkennung der Berufsorganisationen, die behördliche Genehmigung unserer Krankenkasse und die insolgedessen zu Anfang des Jahres vorgenommene Umwandlung derselben in eine freie Hilfskasse bezeichnet werden. Die Wichtigkeit der gesetzlichen Anerkennung unserer Krankenkasse wird um so eher in die Augen springen, wenn man bedenkt, daß über 90 pSt. unserer Gewerkevereinsmitglieder zugleich Mitglieder der Krankenkasse sind, also nur ein ganz geringer Theil derselben an den dadurch entstehenden Vortheilen keinen Antheil nimmt.

Auch nach anderer Seite hin sind wir im vergangenen Jahre einen Schritt vorwärts gekommen, indem wir eines der Felder zu beackern angefangen haben, welches durch Statut dem Gewerkeverein von vornherein zugewiesen ist: die Statistik. Wohl wissen wir, daß der Anfang nur als ein äußerst schwacher bezeichnet werden muß; jedoch es ist immer der Anfang gemacht worden; die einsichtigen Mitglieder werden, wenn die Sache konsequent fortgesetzt wird, Interesse für diese Seite der Gewerkevereinsthätigkeit gewinnen und es wird sich gewiß dadurch, daß die vorhandenen Ungleichheiten und Schäden auf diese Weise blos gelegt werden, in öfteren Fällen eine Besserung und Ausgleichung erzielen lassen. Freilich ist hierbei noch vorauszusetzen, daß der Nutzen und Zweck statistischer Erhebungen bezüglich der Stellung des Arbeiters an den verschiedenen Orten unter den Mitgliedern allgemeiner und in höherem Grade als bis jetzt zur Erkenntnis gelangen muß. Dazu soweit möglich beizutragen, wird der Generalrath sich auch ferner zur Aufgabe stellen, um so mehr und mehr dahin zu gelangen, unseren Hauptgrundsätzen nach allen Seiten gerecht zu werden.

Als einen Hauptzweck hat sich der Gewerkeverein den Schutz der Rechte und Interessen seiner Mitglieder angelegen sein zu lassen, besonders in Fällen, in welchen ansprechende Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die ersteren zur Entlassung von Arbeitern veranlassen. Nach dieser Richtung hin waren es besonders zwei Fälle, welche im vorigen Jahre den Gewerkeverein, bezw. die Unterstützungskassen desselben in Anspruch nahmen: die Maßregelung von 13 Drehern in Folge der Differenzen, welche in der zweiten Hälfte des Jahres zwischen der Porzellanfabrik in Königszeit vorherrschten und die Maßregelung von 2 Fürstenberger Mitgliedern, der Gebrüder K., von denen bekanntlich zunächst der eine, der als Kassirer des D.-V. Fürstenberg fungirte, ohne Angabe eines Grundes gekündigt wurde, während die Entlassung seines Bruders, der als verheiratheter Mann in Fürstenberg anständig war, kurz nachher erfolgte. Beide Fälle lagen so, daß der

Generalrath nach reichlicher Prüfung des Sachverhalts, der wohl noch zur Gemüthe im Gedächtnisse eines Jeden sein muß, die Frage, ob eine Maßregelung der gekündigten Mitglieder vorliege, unbedingt bejahen mußte, trotz der nicht guten Zeitverhältnisse überhaupt und trotz der eben deswegen schweren Opfer, welche unserer Kasse bezw. unseren Mitgliedern durch die Unterstützung der Gemäßigten auferlegt wurden. Wie hoch diese Opfer besonders bei dem Königszeiter Fall sich beliefen, können unsere Mitglieder schon aus der Schwierigkeit ermessen, mit der die Gemäßigten bei der gedrückten Geschäftslage Unterkommen fanden; ein oder gar zwei dieser Mitglieder sind noch jetzt ohne Beschäftigung. Der Fürstenberger Fall verursachte nicht so hohe Kosten, da hier nur zwei Mitglieder zu unterstützen waren, die glücklicherweise auch nach nicht langer Zeit wieder Beschäftigung fanden. Wären jedoch die Opfer in beiden Fällen noch größere gewesen, als sie es in der That waren, der Gewerkeverein hätte sie gern und mit Genugthuung bringen müssen und gebracht; waren doch unzweifelhaft beide Fälle lediglich als ein Schlag zu betrachten, der gegen unsere Organisation geführt würde, die man gerade in den betr. Personen am empfindlichsten zu treffen glaubte. Und hier wird und muß der Gewerkeverein, muß jedes Mitglied mit den letzten Kräften eintreten, soll nicht unsere Organisation Schwäche und die Unfähigkeit, dem sie bedrohenden Widerstande kräftig entgegenzutreten zu können, offen dokumentiren, soll sie sich nicht selbst als existenzunfähig erklären.

Zu unserem Krankenkassen-Statut.

Wie sehr unser Hilfskassen-Statut noch der Vervollständigung bedarf, möchten wir unseren Mitgliedern dadurch vor Augen führen, daß wir die Aufmerksamkeit derselben auf den § 11 des Statuts lenken.

Wie aus dem Wortlaut dieses Paragraphen zu ersehen, erhält ein erkranktes Mitglied 52 hintereinander folgende Wochen Unterstützung und ist in diesem Falle ohne gesund geworden zu sein aus der Kasse ausgeschlossen.

Hier würde es gewiß am Plage sein für gesund gewordene Mitglieder wie im § 7 des alten Statuts eine bestimmte Frist festzusetzen, welche dieselben arbeiten müßten um nochmals unterstützungsberechtigt zu werden, da es ohne dieselbe bestimmt häufig vorkommen wird, daß Mitglieder um die Unterstützungsberechtigung nicht zu verlieren oder dieselbe noch über 52 Wochen hinaus auszudehnen, vor Ablauf derselben möglichst sehen werden, wenn auch nur eine oder zwei Wochen zu arbeiten, da sie alsdann nach § 11 des Hilfskassen-Statuts nicht als aus der Kasse ausgeschlossen zu betrachten, sondern auf's neue auf volle 52 Wochen unterstützungsberechtigt sind. Wir bemerken hierbei, daß nicht eigentliche gesund gewordene Mitglieder hierunter zu verstehen sind, sondern solche, die voraussichtlich länger als 52 Wochen krank bleiben, aber vor Ablauf ihrer Unterstützungsberechtigung sich mit Ausbietung all' ihrer Kräfte kurze Zeit bei der Arbeit hinschleppen.

Eine Abänderung in diesem Sinne würd bestimmt von Vortheil für die Kasse selbst sein, soll dieselbe nicht von solchen Mitgliedern ausgebeutet werden, so wie es gleichzeitig eine Maßnahme sein wird, der Invaliden-Kasse mehr Mitglieder wie bisher zuzuführen.

Wir möchten den Mitgliedern deshalb empfehlen, die Angelegenheit zum Gegenstand ihrer Berathung in den Versammlungen zu machen, um auf diese Weise die etwaigen Mängel des Statuts aus Licht zu ziehen und geeignete Anträge für die spätere Generalversammlung einbringen zu können.

Mit Gruß
für die
örtliche Verwaltungsstelle Fürstenberg.
H. Koloff, Vorsitzender.

Zur Sache Kahla.

Das „Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtsche privilegierte Zeitung Wochenblatt“ brachte in seiner Nr. 76 folgende Notiz:

In einigen Zeitungen befand sich eine Notiz über die Porzellanfabrik in Kahla, welche ursprünglich in der „Ameise“ (einem in Moabit bei Berlin erscheinenden sozialdemokratischen Blatte) erschienen war. Zur Richtigstellung der Sachlage schreibt nun der Besitzer der genannten Fabrik, Hr. Fr. Aug. Koch, daß er den jetzigen Redakteur der „Ameise“ vor einigen Wochen aus seinem Comptoir gemiesen habe, als er unbefugter Weise eine Vermittlungsrolle zwischen ihm und seinem „Dreher“-Personal übernehmen wollte, welches wegen strengerer Statuten der Fabrikordnung, die die Handhabung der Disziplin in der Fabrik betrafen und seit Neujahr eingeführt waren, einige Un-

zufriedenheit geäußert hatte. Jene Veröffentlichung der „Ameise“ sei also ein Akt der Rache, und er habe dagegen den Rechtsweg angetreten; den Reproduktionen in anderen Blättern stelle er eine Erklärung seines Dreher-Personals, mit den Unterschriften der sämtlichen Mitglieder desselben versehen, entgegen, die wörtlich lautet: „Das unterzeichnete Dreher-Personal der Porzellanfabrik zu Kahla erklärt hiermit den Inhalt der Mittheilungen in Nr. 11 des Gewerkevereins (der „Ameise“ entnommen) über die Lohnverhältnisse in derselben für eine aus Verdrehungen und Unwahrheiten zusammengestellte Verleumdung, und verwahrt sich dagegen, den mindesten Antheil an dieser (von der „Ameise“ begangenen) Gemeinheit zu tragen.“ Es sei noch bemerkt, daß Hr. Koch 180 Arbeiter beschäftigt, und die feinste die einzige Fabrik in Thüringen ist, welche ununterbrochen und ohne Beschränkung der Arbeitszeit dieselben beschäftigt hat.

In seiner Nr. vom Dienstag, den 16. April, bringt das Blatt folgende von uns eingesandte Richtigstellung:

Mit Bezug auf die in Nr. 76 d. Bl. enthaltene Notiz, betreffend die Verhältnisse in der Porzellanfabrik zu Kahla, schreibt uns der Redakteur der „Ameise“, daß sein Blatt kein sozialdemokratisches, sondern „Organ des Gewerkevereins der Porzellans-, Glas- und verwandten Arbeiter“ sei. Es sei ferner unrichtig, daß der Redakteur der „Ameise“ „unbefugter Weise“ eine Vermittlung zwischen Herrn Koch und seinem Dreherpersonal übernehmen wollte; dies ist vielmehr auf ausdrücklichen Wunsch des betreffenden Dreherpersonals geschehen. Daß weiter die Veröffentlichungen in der „Ameise“ ein „Akt der Rache“ seien, sei gleichfalls nicht zutreffend. Die Veröffentlichung ist auf Grund von Mittheilungen der Dreher des Herrn Koch geschehen. Was schließlich die „mit den Unterschriften der sämtlichen Mitglieder“ des Dreherpersonals versehene „Erklärung“ anbelangt, so bemerkt der Redakteur der „Ameise“: Die Erklärung, welche dem Dreherpersonal bereits am 27. März zur Unterzeichnung vorgelegt war, zu welcher Zeit die Dreher die Unterzeichnung jedoch verweigerten und deshalb insgesamt gekündigt wurden, ist, nach einer vom 5. April datirenden schriftlichen Mittheilung aus Kahla 1) dem Dreherpersonal abgezwungen, bezw. von demselben nur aus Furcht vor der bevorstehenden Entlassung unterzeichnet worden, 2) nicht von sämtlichen Drehern, sondern nur von einem Theil derselben unterschrieben worden, indem ein anderer Theil die betreffende, von Herrn Koch einberufene Zusammenkunft verließ, ohne unterschrieben zu haben, und endlich 3) befindet sich unter den Unterschriften auch der Name eines Drehers, der bereits gute acht Tage vorher, ehe die Erklärung überhaupt zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, verstorben war.

Auch mehreren anderen kleinen Thüringer Blättern, welche die Notiz des Herrn Koch abdruckten, haben wir die vorstehende Berichtigung übersandt; ob diese schon so ehrlich gewesen, dieselbe in ihre Spalten aufzunehmen, darüber fehlen uns noch die Nachrichten.

Personal-Nachrichten.

Althaldensleben. Den Personalen diene hierdurch zur Nachricht, daß Zuschriften in Personalangelegenheiten nur an mich zu richten sind.

Dreher-Personal Schmelzer-Gerichte.
Karl Rehm.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 15. April 1878. Den Vorsitz führt der stellv. Vorsitzende, Hr. Kleinerl. Nach Beilegung und Genehmigung der letzten Protokolle verliest der Kassirer den Abschluß der Ortsvereinskasse für das 1. Vierteljahr 1878. Die Einnahme stellt sich an Vortrag auf 56,63 M., an Eintrittsgeldern 2,00 M., an 829 Wochenbeiträgen auf 82,90, an 47 Abonnements für die Ameise 14,10 M., zusammen 155,63 M., die Ausgabe beträgt an Porto und Bureaubedarf 1,50 M., an Abonnements 11,10 M., an Verbands- und Agitationssteuer 11,10 M., 50% an den Centralrath 42,45 M., für den Bildungsfond 8,50 M., für Ameise 14,10 M., für Verschickenes 1,05 M., zusammen 89,80 M. Bleibt Bestand 65,83 M. Der Bildungsfond hatte einen Vortrag von 21,11 M., Einnahme von 8,50 M., Ausgabe von 11,26 M. und behielt mithin einen Bestand von 18,35 M. 8 Mitglieder (davon 4 neue) sind eingetreten, 7 ausgetreten (1 durch Tod). Anzahl der Mitglieder am 1. April: 73. — Auf Antrag der Revisoren ertheilt die Versammlung Entlastung. — Die Verzögerung der Veröffentlichung der Verhandlungsprotokolle hatte den Ausschuß veranlaßt, eine Besprechung über diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Mithin wurde die lebhafteste Mißbilligung ausgesprochen, einerseits über die Verzögerung selber, andererseits darüber, daß der Centralrath sich über die Ursachen derselben nicht anlasse; besonders letzteres sei bedenklich, da durch dieses Verfahren vielfach verbreitete Gerüchte, die Veröffentlichung werde absichtlich verzögert, mindestens scheinbaren Grund bekämen. Zum Schluss gelangte nachstehende Resolution, welche durch den Ausschuß an den Centralrath überreicht werden soll, zur einstimmigen Annahme: „Nach Beschluß des letzten Verbandstages sollten die Protokolle derselben bis Januar d. J. veröffentlicht sein. Demnach ist diese Veröffentlichung bis jetzt (Mitte April) noch nicht erfolgt. Der Ortsverein der Porzellanarbeiter, Moabit, hält es für angemessen, daß der Centralrath wenigstens eine öffentliche Erklärung über die Verzögerung dieser Verzögerung gebe.“ — Nach Mittheilung der Kassirer haben zwei erkrankte Mitglieder ihre Rente in der Krankenkasse durch Abzüge vom Krankengeld erhalten, jedoch sind dieselben noch in der Ortsvereinskasse in hiesigen Dep. Es wird deshalb dem Krankenkassen-Kassirer die Ermächtigung ertheilt, auch die erkrankten Ortsvereinsmitglieder vom künftigen Krankengeld dieser Mitglieder in Abzug zu bringen. — Das Mitglied Kallbe wird wegen Zahlungsmangel gekündigt, einem andern Mitgliede auf Antrag Entlassung erteilt. — Der Vorstand hat mit, daß mehrere neue Bücher in die Bibliothek eingekauft sind, außerdem habe ich aus dem am 15. April vertheilten gewöhnlichen Buchern (Familien-Journal) in Folge eines Mitgliedes

wiedergefunden. Endlich bittet der später gekommene Vorsitzende um Entschuldig für sein Ausbleiben, das durch seine Geschäftsverhältnisse bedingt sei.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der eingeschriebenen Hülfskasse Moabit. Nach Erledigung der üblichen geschäftlichen Formlichkeiten wird der Kassenbericht für das 1. Vierteljahr 1878 verlesen. Einnahme: Eintrittsgelder 3,00 M., Beiträge I. Klasse 8,12 M., II. Klasse 60 M., III. Klasse 206,50 M., IV. Klasse 16 M., V. Klasse 29,55 M., aus der Hauptkasse 301,88 M., zusammen 620,00 M. Ausgabe: Porto etc. 2,67 M., 50% an die Hauptkasse 163,66 M., Krankengeld II. Klasse 140,85 M., III. Klasse 111,36 M., Begräbnisgeld 75 M., Saldo vom vorigen Quartal 3,56 M., zusammen 496,60 M. Bleibt Bestand 123,40 M. Krank gemeldet sind 8, gesund gemeldet 8 Mitglieder. 7 Mitglieder (darunter 6 neue) sind eingetreten, 5 ausgetreten (darunter 1 durch Tod). Zahl der Mitglieder am 1. April: 70. Auf Antrag der Revisoren ertheilt die Versammlung Entlastung. Danach kamen noch einige Stundungsgesuche u. s. w. zur Erledigung und die Versammlung wurde alsdann geschlossen. — t.

§ Lettin. Protokoll der Ortsversammlung der Porzellanarbeiter zu Lettin vom 1. April 1878. Tagesordnung: 1) Einkassiren der Wochenbeiträge, 2) Kassenlegung vom 1. Quartal 1878, 3) Wahl eines Revisors. Der Vorsitzende Hr. Carl Ludwig eröffnet die Versammlung um 7 1/2 Uhr. Anwesend sind 10 Mitglieder. Nach Erledigung von Punkt 1 ging die Versammlung zu Punkt 2 über, Kassenlegung der Ortsvereinskasse vom 1. Quartal. Es ergab sich dabei ein Bestand von 82 M. 14 Pf. Da alles in Richtigkeit befunden, wurde dem Kassirer Hrn. Püschel Decharge ertheilt. Punkt 3, Wahl eines Revisors an die Stelle des Hrn. Püschel Decharge, der seine Arbeitsstelle verändert und gänzlich aus dem Vereine scheidet, ergab die Wahl des Hrn. August Wintler, welcher dieselbe bereitwillig annahm. Nachdem meldet sich der Hr. August Marr als Mitglied und hierauf erfolgt Schluß der Versammlung. Ernst Ludwig, Schriftführer.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Lettin (eingeschriebene Hülfskasse). T. D.: 1) Kassenlegung vom 1. Quart. Darnach hatte die Kasse einen Bestand von 144 M. 48 Pf., wovon 40 M. angelegt sind. Da nach Durchsicht der Kassenbücher alles in Richtigkeit war, wurde dem Kassirer Hrn. Püschel Decharge ertheilt. Hr. August Marr wünschte in die 3. Klasse der Krankenkasse einzutreten und soll seine Aufnahme beim Vorstand empfohlen werden. Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung. Ernst Ludwig, Schriftführer.

* Sterbefälle.

Moabit. Wilh. Werner, Porzellanarbeiter aus Belgern, geb. den 22. April 1828, gest. den 16. April 1878 an Lungenbrand. Mitglied sämtlicher Kassen.

* Generalversammlung des lokalen Reifegeldverbandes Berlin-Moabit am Sonntag, den 28. April, Vormittag 9 1/2 Uhr bei Wilh. Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Innere Angelegenheiten. Der Vorstand.

* Althaldensleben. Ortsverbandsversammlung am Sonntag, den 27. April Abends 8 Uhr im Hebestreiftischen Gasthofs. T. D.: 1) Besprechung der Maßregeln, welche gegen diejenigen Dreher zu ergreifen sind, die während der Differenz bei Subbe und Garke in Arbeit getreten sind. 2) Besprechung der Bonih'schen Personalangelegenheit. 3) Neuwahl des Vorstandes.

In Rücksicht auf den ersten Punkt der T. D. sind alle Reifegeldzahlende Kollegen von Alt- und Neuhaldensleben eingeladen zu erscheinen.

* Für die arbeitslosen Neuhaldenslebener Kollegen sind ferner eingegangen: Dreherpersonal Altwasser Mark 80,00, Dreherpers. Bloch (Hohenstein) 5,02, Dreherpers. Farge 11,00, Dreherpers. Grohn-Regelack 11,00, Dreherpers. Kopenhagen 5,00. Summa 62,02 Mark.

Mit bestem Dank quittirt

Wenzel Thorand, Althaldensleben.

Briefkasten der Redaktion.

Engelhardt. Schmiedefeld. Sie senden ein Protokoll der Ausschussung vom 7. April ein; dies ist jedoch unnötig. Dagegen bitten wir um Einsendung der Protokolle der Ortsversammlungen bezw. der Mitglieder-Versammlungen der örtlichen Verwaltungsstelle.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Arbeitsgesuch.

Ein tüchtiger Einreicher auf Groß- und Klein-Geschirre sucht bei sofortigen Austritt eine Stellung. Offerten sind unter A. V. an die Expedition L. Bl. (Zul. Bez. Köfler. 26) zu richten.